



Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

I/30

3016-0917/2012 Hx.

25.02.2013

Vorlagen-Nummer

0474/2013

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	25.02.2013

Kostenaufstellung Großschadensereignis Einsturz Historisches Archiv für den Zeitraum vom 03.03.2009 bis zum 31.01.2013

Im Zusammenhang mit dem Einsturz des Historischen Archivs am 03.03.2009 sind der Stadt Köln seit diesem Zeitpunkt Aufwendungen in Höhe von insgesamt 202.404.170,74 EUR entstanden.

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

- konsumtive Aufwendungen für Hilfeleistungen, Bergungs- und Sicherungsmaßnahmen aus Vorschusskonto	9.842.239,43 EUR
- weitere konsumtive Aufwendungen aus 2009 nach Schließung des Vorschusskontos	1.900.191,67 EUR
- Wertminderung der Archivalien	76.777.835,26 EUR
- Rückstellung für die Restaurierung der Archivalien	52.000.000,00 EUR
- Rückstellung für die Archivalienbergung einschließlich Bergungsbauwerk	24.942.096,91 EUR
- Rückstellung für Ausgleichszahlungen an die KVB gemäß Ratsbeschluss vom 02.02.2010 zur Deckung der bei der KVB AG entstehenden Aufwendungen, die in ergänzender Auslegung von § 7 des Nord-Süd-Stadtbahnvertrages auszugleichen sind	16.000.000,00 EUR
- Rückstellung für das Besichtigungsbauwerk	17.500.000,00 EUR
- Rückstellung für Prozesskosten	3.441.807,47 EUR

Zum Stand 31.01.2013 sind bei der Stadt Köln einschließlich Gebäudewirtschaft insgesamt 80.864.704,26 EUR an kassenwirksamen Auszahlungen bzw. Mindereinzahlungen entstanden (siehe Anlage); davon sind investive Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Archiveinsturz in Höhe von insgesamt 2.595.359,77 EUR geleistet sowie weitere 5.000.000,00 EUR als Startkapital für die Stiftung Stadtgedächtnis bereitgestellt worden.

2

Die Deckung der konsumtiven Aufwendungen erfolgte zum Teil über außerordentliche Erträge durch die Versicherungsleistung der Provinzial in Höhe von 61.500.000,00 EUR sowie durch die Auflösung von Sonderposten in Höhe von 8.988.282,02 EUR.

gez. Roters

I Gefahrenabwehr und Sicherheit

- 1. Sicherung der Einsturzstelle und Aufräumarbeiten
- 2. Aufwandsentschädigung Freiw. Feuerwehr und Hilfsorganisationen (nach FSHG NW)
- 3. Betreuung und Notunterkunft der betroffenen Anwohner
- 4. Schutzausrüstung
- 5. Chemikalienentsorgung
- 6. Kraftstoff
- 7. Verpflegungskosten
- 8. Materialaufwand und Gerätemieten
- 9. Prüfung der Standsicherheit von umliegenden Gebäuden

- 4.574.644,22 €
 - 2.158.596,04 €
 - 130.711,05 €
 - 37.063,58 €
 - 271.732,90 €
 - 2.956,04 €
 - 13.348,58 €
 - 419.571,53 €
 - 516.566,53 €
 - 1.024.097,97 €
- Schutzbekleidung für Bergehelfer und städt. Personal (z.B. 44, 32, 26)
Räumung Laborräume des Gymnasiums
für Dienstfahrten
für Helfer und städt. Personal
diverse Bausachverständige und Ingenieurbüros

II Archivalienbergung und -restauration

- 1. Bergungsarbeiten
- 2. Errichtung und Betrieb des Bergungsbauwerks
- 3. Sicherheitspersonal für Zutrittskontrolle
- 4. Anwohnerentschädigung
- 5. Restaurierungen (Dienstleistungen)
- 6. Einlagerung Archivgut
- 7. Transport Archivgut
- 8. Arbeitskleidung
- 9. Dienstreisen
- 10. Miete und Betrieb der Ausweichquartiere
- 11. Aufwand ehrenamtliche Restaurierungshelfer
- 12. Restaurierungsmaterial

- 38.337.540,68 €
 - 2.115.529,22 €
 - 21.365.927,37 €
 - 1.114.918,88 €
 - 302.656,16 €
 - 1.827.534,56 €
 - 3.060.792,01 €
 - 845.353,91 €
 - 11.516,28 €
 - 414.037,36 €
 - 5.528.242,85 €
 - 34.077,65 €
 - 1.716.954,43 €
- Transporte vom "Zwischenlager" zur nächsten Behandlungsstation
Dienst- und Schutzkleidung bei Restaurierungsarbeiten
Reise- und Übernachtungskosten städtischer Mitarbeiter (Asylarchive)
Notlesesaal Deutz, Heumarkt, RDZ Porz, Wermisdorf, übrige Asyle
Unterkunft und Reisekostenerstattung

III Rechts- und Versicherungsberatung, gerichtliche Kosten

- 1. Honorare für Rechtsanwältin und Versicherungsberater
- 2. Einzahlungen in die Gerichtskasse (OH-Verfahren)
- 3. Kosten für Beweissicherungen

- 5.893.773,96 €
- 4.092.773,96 €
- 1.781.000,00 €
- 20.000,00 €

IV Schadensausgleich KVB gem. Nord-Süd-Stadtbahnvertrag

14.180.166,97 €

Kulanzleistungen an geschädigte Anwohner, Unterstützung anliegender Geschäfte, juristische und versicherungstechnische Beratungsleistungen für die KVB, berufliche Beratungen, anteilige Kosten des selbständigen Beweisverfahrens zur Schadensursache Az. 5 OH 1/10 LG Köln (gem. Ratsbeschluss v. 02.02.2010)

V Aufbau Stiftung

- 5.118.950,78 €

VI Sonstige Kosten

- 1. Telefon, EDV und Büromittel
 - 2. Fahrt-, Reise- und Unterbringungskosten
 - 3. Mietaufwand Gebäudewirtschaft
 - 4. nicht erhobene KAG-Beiträge Severintr.
 - 5. Reinigungskosten
 - 6. Reparatur/Umverlegung beschädigte Straße/Gehweg
 - 7. Eigenleistungen Gebäudewirtschaft
 - 8. Regressansprüche Dritter
- 1.390.188,07 €
- 116.151,47 €
- 2.427.466,30 €
- 803.500,00 €
- 134.199,61 €
- 135.900,31 €
- 401.139,54 €
- 41.758,18 €
- PC, Drucker, Monitore, Laptops, Netbooks und Zubehör für 44 und 37, zusätzlicher Archivspeicher, Web-Server, Digitalisate, Mobiltelefone, Telefon- und DSL-Festnetzanschlüsse für 44 und 37, Software Wiederaufbau für 44
- Asbest- und Staubreinigung des geborgenen Materials, zus. Straßenreinigung und Abfuhr
- Mehraufwand der Gebäudewirtschaft für Ausschreibung/Beauftragung, Auftragsabwicklung, Abnahme und Abrechnung von erbrachten Fremdleistungen (neben Bauleistungen waren auch Planungs- und Gutachter-Leistungen erforderlich) sowie Handwerkerleistungen durch eigene Handwerker
- im wesentlichen Hochwassersirene rd. 29.500 EUR sowie Kabel-/Kanalschäden Telekom rd. 11.400 EUR

VII Interimsunterbringung und Sicherung der benachbarten Schulen

- 2.185.804,74 €
- überwiegend FWG einschließlich Interimsunterbringung in der ehem. VHS, geringer Aufwand für KAS und LVR-Schule

VIII Beratungsleistungen außer Rechtsberatung

- 1. geotechnische Beratung, Messleistungen, andere Honorarleistungen
- 2. psychologische und medizinische Betreuung von Anwohnern und Mitarbeitern

- 5.123.519,43 €
- 4.924.324,36 €
- 199.195,07 €

Summe

- 80.864.704,26 €

Nicht aufgeführt sind die zusätzlichen Personalkosten, da die Abgrenzung zwischen einstufigen und nicht einstufigen Personalmehrkosten noch mit der Kanzlei Kapellmann und Partner zu klären ist.